



Betreff:

öffentlich

Aufstellung touristischer Informationstafeln auf Bundesautobahnen für die Landeshauptstadt Potsdam

bezüglich
DS Nr.:

Erstellungsdatum 16.09.2010

Eingang 902: 16.09.2010

Einreicher: Bereich Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.10.2010 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

An der BAB 10, Westlicher Berliner Ring, Höhe AS Potsdam sowie an der BAB 115, Höhe AS Saarmund werden insgesamt drei weitere touristische Informationstafeln („braune Schilder“) mit Hinweisen auf die Biosphäre (2x BAB 10) und den Filmpark (1x BAB 115) installiert. Neben den bereits vorhandenen Tafeln (Potsdam, Motiv „Sanssouci“, BAB 115) sind diese drei die letzten für die LH Potsdam verfügbaren Standorte für touristische Informationstafeln an den BAB.

Die Standorte und die Schildergestaltung sind durch den „AK Leitsysteme“ bei der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH gemäß der Richtlinie „Touristische Beschilderung RTB 08“ genehmigt worden (Gestaltung siehe Anhang).

Die LH Potsdam hat über den Bereich Wirtschaftsförderung die Aufstellung befürwortet und mit den Betreibern der Biosphäre und des Filmparks eine Vereinbarung getroffen, dass die Betreiber sämtliche entstehenden Kosten tragen und dass die LH Potsdam berechtigt ist, die Beschilderung durch eine andere zu ersetzen, nicht vor dem 31.12.2011 und unter Rückerstattung der getätigten Aufwendungen.

Mit dieser Vereinbarung kann die LH Potsdam ihre imagerächtigen Angebote (hier „Wissenschaft“ und „Film“) verstärkt kommunizieren und behält zugleich die Kontrolle hinsichtlich möglicher Angebotsveränderungen.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4